

II-4850 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 25. Juli 1975

Zl. 11.633/27-I 1/75

2337/A.B.

zu 2337/J.

Präs. 11. AUG. 1975

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Maier und Genossen (SPÖ), Nr. 2337/J, vom 4. Juli 1975, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Bergbauern.

Anfrage:

Welche Aktivitäten haben Sie im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes und des Grenzlandsonderprogrammes in der vergangenen Legislaturperiode gesetzt?

Antwort:Bergbauernsonderprogramm:

Im Rahmen des im Jahre 1972 geschaffenen Bergbauernsonderprogrammes werden durch 5 Jahre hindurch jährlich zusätzlich 300 Mill. Schilling an Bundesbeiträgen für wichtige Bergbauernförderungsmaßnahmen bereitgestellt. Für das Jahr 1975 wurde der Bundesbeitrag auf 417,1 Mill. Schilling erhöht. Darüber hinaus wurden 1975 im Rahmen des Konjunktürbelebungsprogrammes beim Titel 602 "Bergbauernsonderprogramm" weitere Bundesmittel in der Höhe von S 19,775.000.- in Aussicht gestellt.

Mit dem Bergbauernsonderprogramm soll vor allem der Nächsterbedarf der österreichischen Bergregionen hinsichtlich einer den modernen Erfordernissen entsprechenden Infrastruktur (Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, forstliche Bringuungsanlagen, Elektrifizierung ländlicher Gebiete; Telefonanschlüsse) verstärkt berücksichtigt werden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Landwirtschaftliche Regionalförderung (Besitzfestigungsaktion, Umstellungsaktion; Förderung der Alm- und Weidewirtschaft) dar. Hier wird auf der Basis gesamtwirtschaftlich orientierter Regionalkonzepte den Berg-

- 2 -

bauernbetrieben die erforderliche finanzielle Hilfestellung bei der Durchführung wichtiger betrieblicher Investitionen geboten.

Ein wesentlicher Fortschritt bildet auch die Einführung des Bergbauernzuschusses, der systematisch zu einer echten einkommenspolitischen Maßnahme für eine dauerhafte Existenzsicherung der zur Erhaltung der erforderlichen Besiedlungsdichte und damit der Funktionsfähigkeit der Berggebiete notwendigen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ausgebaut wird. Die wichtigen Maßnahmen zur Hochlagenauforstung und Schutzwaldsanierung vervollständigen die Förderungsbestrebungen des Bergbauernsonderprogrammes.

Ergänzend hiezu wird durch die Arbeiten zur Bereinigung des Berghöfekatasters und zur zonenweisen Einteilung des Berggebietes eine verbesserte Grundlage für die zeitgemäße Ausrichtung der Bergbauernförderung geschaffen. Der Abschluß dieser Arbeiten ist Ende 1975 vorgesehen.

Schließlich soll durch ein "Berggebiet-Entwicklungsgesetz", dessen Entwurf bereits dem Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde, auch im legistischen Bereich dafür gesorgt werden, daß die Entwicklung des Berggebietes nach klar formulierten Zielen gefördert wird.

Grenzland-Sonderprogramm:

Um entlang der entsiedlungsgefährdeten Grenze einen breiten Gürtel des Wohlstandes und der Prosperität zu sichern, ein regionales Entwicklungsgefälle und eine unerwünschte Entsiedlung zu verhindern, wurden im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) die in Frage kommenden Gebiete abgegrenzt.

Bereits 1974 wurde zwischen der Bundesregierung und der Niederösterreichischen Landesregierung ein auf 5 Jahre konzipiertes Grenzland-Sonderprogramm für Niederösterreich beschlossen und für den agrarischen Teil dieses Programmes zusätzliche Bundesmittel (Beiträge 30 Mill. S, Agrarinvestitionskredite 80 Mill. S) bereitgestellt.

- 3 -

1975 wurde ein ähnliches Grenzland-Sonderprogramm für das Bundesland Kärnten ins Leben gerufen und für die Durchführung der gegenständlichen Förderungsmaßnahmen aus dem Konjunkturbelebungsprogramm 1975 ebenfalls zusätzliche Bundesmittel (Beiträge 10 Mill. S, Agrarinvestitionskredite 40 Mill. S) in Aussicht gestellt.

Die Inaussichtstellung der Grenzlandförderungsmittel des Bundes erfolgte unter der Auflage, daß die Bundesländer einen gleichhohen zusätzlichen Betrag aus Landesmitteln bereitstellen. Die Maßnahmen verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Infrastruktur, die Verbesserung der Produktionsgrundlagen und die Rationalisierung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, Elektrifizierung ländlicher Gebiete, agrarische Operationen, Landwirtschaftliche Regionalförderung).

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bemüht, auch die Grenzgebiete der Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Steiermark in derartige Grenzland-Sonderprogramme einzubeziehen.

Voraussetzung hiefür ist jedoch eine entsprechende Zusammenarbeit der betreffenden Landesregierungen mit der Bundesregierung.

Der Bundesminister:

